



STARTUP VERBAND

1 Jahr Startup-Strategie der Bundesregierung: Wo stehen wir in zentralen Handlungsfeldern?

Stand: 24. Juli 2023

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34

politik@startupverband.de

www.startupverband.de

Einordnung

Ein Jahr Startup-Strategie der Bundesregierung – ein Moment, um sich zu freuen, über das bisher Erreichte; und ein Anlass eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, wo wir in der Umsetzung stehen.

Für uns als Startup-Verband markiert der 27. Juli 2022 einen wichtigen Schritt und großen Erfolg. Mit der Verabschiedung der ersten Startup-Strategie einer Bundesregierung sind Startups und Scaleups im Zentrum des politischen Interesses angekommen. Das ist Wertschätzung und Ansporn.

Ziel dieses Papers ist keine umfassende Evaluation. Vielmehr wollen wir als Startup-Verband aufzeigen, was in den vergangenen 12 Monaten in drei zentralen Handlungsfeldern erreicht wurde und in welchen Bereichen die Bundesregierung noch mehr tun sollte, um die skizzierten Maßnahmen ambitioniert umzusetzen. Einen ersten umfassenden „Fortschrittsbericht“ der Bundesregierung zum Umsetzungsstand der Startup-Strategie soll es nach unseren Informationen Mitte September 2023 geben.

Ein vitales Startup-Ökosystem ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft essenziell. Wir als Startup-Verband werden die weitere Umsetzung der Startup-Strategie eng begleiten und stehen allen Beteiligten weiterhin jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung.

Zwischenbilanz zu drei Handlungsfeldern

Die Startup-Strategie der Bundesregierung umfasst insgesamt 10 Handlungsfelder. Wir haben nachfolgend die drei für uns zentralen Handlungsfelder „Finanzierung für Startups stärken“, „Startups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten“ und „Startup-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern“ herausgegriffen und genauer unter die Lupe genommen.

1. Finanzierung für Startups stärken

Wo stehen wir?

Zukunftsfonds

Mit dem 10 Milliarden umfassenden Zukunftsfonds steht seit Sommer 2021 ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Verfügung. Die Ampel-Koalition hat einzelne Module des Zukunftsfonds in den zurückliegenden 12 Monaten weiterentwickelt bzw. neu geschaffen: Besonders hervorzuheben ist die sog. European Tech Champion Initiative (ETCI), die mit 1 Milliarde Euro aus Mitteln des Zukunftsfonds unterstützt wird und im Juni im BMF vorgestellt wurde. Ziel der ETCI ist durch großvolumige Investitionen in Venture Capital-Fonds die kapitalintensive Wachstumsphase zu stärken. Auch die Etablierung des Deep Tech and Climate Fonds (DTCF, ehemals Deep Tech an Future Fund DTFF), der mit seinen ersten Investments im Frühjahr 2023 begonnen hat, ist besonders zu unterstreichen. Gleiches gilt für das Modul des „Wachstumsfonds“; ein Dachfonds mit dem, risikoabgefedert, zusätzliches Kapital institutioneller Investoren mobilisiert wird, um in Venture Capital-Fonds zu investieren. Mit dem Fundraising wurde Anfang 2022 begonnen.

Eine weitere positive Entwicklung ist die Ausweitung des Venture Tech Growth (VTGF), in dessen Rahmen bis 2030 mehr als 1 Milliarde Euro Venture Debt für Wachstumsunternehmen zur Verfügung gestellt werden soll.

Mit dem RegioInnoGrowth (RIG) wurde ein neues Modul im Zukunftsfonds geschaffen, mit dem über die Landesförderinstitute (LFI) in den Bundesländern dezentral Wagniskapital für Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 75 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden soll.

Business Angels – Neuer INVEST Zuschuss

Im Bereich der Förderung von Business Angel-Aktivitäten hatte es bereits zum 1.3.2022 Einschränkungen gegeben. Der in der Startup-Strategie beabsichtigte nahtlose Übergang der INVEST-Förderrichtlinien zum Jahreswechsel 2022/2023 konnte leider nicht eingehalten werden. Nach den Vorgaben der neuen Förderrichtlinie, die im Februar 2023 in Kraft getreten ist, sind u.a. besonders aktive Business Angels von dem Zuschuss ausgeschlossen. Der Zuschuss bei dem direkten Anteilerwerb ist hingegen von 20 % auf 25 % deutlich gestiegen.

Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG)

Die dringend erforderliche Verbesserung der Exit-Bedingungen soll im Rahmen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) aufgegriffen werden. Der von BMF/BMJ im Frühjahr vorgelegte Referentenentwurf sieht dafür u.a. die Einführung von (zeitlich befristeten) Mehrfachstimmrechten vor.

Auch die Umsatzsteuerbefreiung der sog. management fees soll im Wege des ZuFinG umgesetzt werden, um Deutschland als Venture Capital-Standort zu stärken. Der Regierungsentwurf ist aktuell nach unseren Informationen für August 2023 vorgesehen.

Wie bewerten wir das?

Zukunftsfonds

Die konsequente Weiterentwicklung des Zukunftsfonds begrüßen wir ausdrücklich. Das gilt insbesondere für die ETCI und den gestarteten Wachstumsfonds. Dadurch wird die Finanzierungssituation von Startups in Deutschland insgesamt weiter gestärkt. Das ist gerade angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Situation und rückläufiger Venture Capital-Investitionen besonders wichtig.

In einzelnen Bereichen halten wir jedoch Nachbesserungen für angebracht. Das gilt z.B. für den auf sog. geduldiges Kapital ausgelegten DTCF: Dieser sollte auch für unabhängige Venture Capital-Gesellschaften geöffnet werden. Damit wird der DTCF noch mehr Schlagkraft entfalten können. Zudem sind die administrativen Vorgaben des neuen Regio Inno Growth (RIG)-Fonds für das Zusammenspiel von KfW und LFI sehr aufwendig. Auch hier sollten nach Möglichkeit Anpassungen vorgenommen werden.

Insgesamt wäre eine klarere, einheitliche Darstellung der mittlerweile mehr als 10 Module des Zukunftsfonds hilfreich, um institutionellen Investoren, Venture Capital-Gesellschaften und Startups jeweils einen leichteren Überblick über das mittlerweile vielfältige Finanzierungsangebot zu ermöglichen.

Business Angels – Neuer INVEST Zuschuss

Die erfolgten Einschränkungen beim INVEST Zuschuss bedauern wir sehr. Der leider nicht geglückte nahtlose Übergang der Förderperioden hat Ende 2022 und Anfang

2023 wochenlang für teils große Verunsicherung bei Gründer*innen und Business Angels geführt. Eine Anpassung der Förderrichtlinie wäre wünschenswert. Das gilt umso mehr, als dass sich durch das Aus im Sommer 2023 des European Angel Funds (EAF) für neue Business Angels aus Deutschland die Situation für erfahrene und aktive Angels grundsätzlich weiter verschlechtert hat. Auch wenn die Gründe hierfür nicht bei der Bundesregierung selbst liegen, stellt sich die Lage für Business Angels aktuell damit insgesamt deutlich schlechter dar als noch zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Startup-Strategie.

Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG)

Das mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz verfolgte Ziel, Börsengänge zu erleichtern und den Kapitalmarkt zu stärken, begrüßen wir ausdrücklich. Denn ein funktionierender Kapitalmarkt ist zwingende Voraussetzung für attraktive Exit-Kanäle, die ihrerseits mit ihren Pull-Effekten zwingender Bestandteil eines nachhaltig erfolgreichen Startup-Ökosystems sind.

Auch die geplante Einführung von Mehrfachstimmrechten begrüßen wir. Damit würde ein Standortnachteil im internationalen Wettbewerb um attraktive Börsenplätze behoben. Die Voraussetzungen und Bedingungen der im ZuFinG vorgesehenen Mehrfachstimmrechte sollten aber nicht (weiter) eingeschränkt werden, andernfalls bliebe die Einführung ohne praktische Relevanz.

Auch an der vorgeschlagenen Umsatzsteuerbefreiung sollte im weiteren Verfahren unbedingt festgehalten werden. Sie ist europarechtlich geboten und seit langer Zeit überfällig.

Dem weiteren Gesetzgebungsverfahren blicken wir mit Spannung entgegen.

2. Startups die Gewinnung von Talenten erleichtern – Mitarbeiterkapitalbeteiligung attraktiver ausgestalten

Wo stehen wir?

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

Der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) kommt bei der Erleichterung der Talentgewinnung eine wichtige Rolle zu. In der Startup-Strategie selbst hatte sich die Bundesregierung beim Thema Talentgewinnung aus dem Ausland noch auf den Bereich der Studierenden begrenzt. Eine Erleichterung der Zuwanderung aus Drittstaaten war zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Startup-Strategie - im Sommer 2022 - in der Ampel-Koalition wohl noch nicht mehrheitsfähig. Doch schon die bereits im Januar veröffentlichten Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes von Bundesinnen- und Bundesarbeitsministerium unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums gingen mit Blick auf die Zuwanderung aus Drittstaaten über die Vorgaben der Startup-Strategie hinaus. Am 7.7.2023 wurde der Gesetzentwurf, einschließlich der dazugehörigen Verordnung, final im Bundesrat angenommen.

Zukunftsfinanzierungsgesetz & Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Die angekündigten Verbesserungen der Rahmenbedingungen von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen soll im Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) geregelt werden. BMF und BMJ haben im Frühjahr 2023 den langen erwarteten Referentenentwurf des ZuFinG vorgelegt. Damit sollen deutsche Startups und Scaleups im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte gestärkt werden. Aktuell belegt Deutschland bei den Rahmenbedingungen europaweit den letzten Platz.

Wie bewerten wir das?

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) & Visaverfahren

Die Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die Betonung darauf, dass Deutschland auf Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften angewiesen ist und sich zu einem modernen Zuwanderungsland entwickeln möchte, halten wir für politisch überfällig.

Im Gesetzentwurf und der dazugehörigen Verordnung wurden mehrere Punkte adressiert, die wir sehr begrüßen: Blaue Karte EU für IT-Fachkräfte, Anerkennung von Berufsabschlüssen und -erfahrungen aus dem Ausland, Einführung einer Chancenkarte, Spurwechsel zwischen Asylverfahren und Fachkräfteeinwanderung, um nur die zentralsten zu nennen. Damit könnte der gewünschte Paradigmenwechsel hin zu einem modernen und attraktiven Einwanderungsland gelingen. Was allerdings zum jetzigen Zeitpunkt fehlt, ist ein Prozess, wie die Bundesregierung dem Vollzugsproblem im Bereich der Einwanderung in der Verwaltung – sei es Bundes- oder Landesbehörden – Herr werden möchte. Aktuell liegt die durchschnittliche Dauer von Visaprozessen bei 12 Monaten. Diese Verfahrensdauer wird sich kein High Potential aus dem Ausland antun. Dadurch verlieren wir gute Kandidat*innen während des Prozesses an andere Staaten, die deutlich schneller eine Aufenthaltserlaubnis erteilen und Prozesse schneller steuern. Hier muss das Auswärtige Amt nach den im Januar präsentierten Eckpunkten zur Beschleunigung der Visaprozesse liefern. Mehr Personal in den entsprechenden Behörden, zentrale Ausländerbehörden in allen Bundesländern sowie die Harmonisierung und Digitalisierung der Visaprozesse sind dabei aus unserer Sicht unerlässlich und Voraussetzung für ein effizientes Verfahren.

Zukunftsfinanzierungsgesetz & Mitarbeiterbeteiligung

Der im Frühjahr verabschiedete Referentenentwurf des ZuFinG ist ebenfalls ein wichtiger Schritt auf dem Weg Deutschland bei den Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen für Startups international wettbewerbsfähig zu machen. Besonders begrüßen wir, dass über eine optionale Haftungsübernahme des Arbeitgebers die sog. Dry income-Besteuerung, d.h. die Besteuerung ohne Liquiditätszufluss, im Falle eines Arbeitsplatzwechsels sowie nach 12 Jahren vermieden werden kann. Damit würde ein entscheidender Showstopper der aktuell geltenden Regelungen behoben. Auch die vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereichs, einschließlich der Verlängerung der Übergangsregel auf bis zu 7 Jahre, begrüßen wir ausdrücklich. Es macht keinen Sinn, gerade erfolgreiche Startups, die in besonderem Maße auf internationale Talente angewiesen sind, faktisch für ihren Erfolg zu bestrafen. Der Aufbau von europäischen Tech Champions in Deutschland kann so nicht gelingen. Vor dem Hintergrund sollte auch im weiteren Verfahren an diesen Punkten im Sinne eines attraktiven Startup-Standortes festgehalten werden.

Darüber hinaus sollte durch technische Klarstellungen gewährleistet werden, dass die entsprechenden Regelungen im Einkommenssteuerrecht (§ 19 a EStG) in den üblichen Startup-Konstellationen greifen. Zudem sollten die Bewertungsregeln so ausgestaltet werden, dass bereits vor Gewährung der Anteile der Wert rechtssicher festgestellt wird.

Wir setzen darauf, dass der federführende Bundesfinanzminister Christian Lindner auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Belange von Startups im Blick hat. Nach den Verzögerungen in dem Verfahren sollte sich die Bundesregierung möglichst schnell einigen und den Regierungsentwurf verabschieden.

Am Umgang mit dem ZuFinG wird sich zeigen, wie ernst die Ampel-Koalition es wirklich damit meint, Strukturen zu ändern, um den Gründungs- und Startup-Standort Deutschland zu stärken.

3. Startup-Ausgründungen aus der Wissenschaft erleichtern

Wo stehen wir?

Leuchtturmwettbewerb Entrepreneurshipcenter / „Startup-Factories“

Die Bundesregierung hat sich in der Startup-Strategie das Ziel gesetzt, Startup-Ausgründungen aus der Wissenschaft zu erleichtern. Als prioritäre Maßnahme hat sie dafür u.a. einen „Leuchtturmwettbewerb Entrepreneurship-Zentren“ angekündigt.

Damit soll die „Anzahl und die Qualität wissensbasierter Ausgründungen“ gesteigert werden. In diesem Rahmen sollen „fünf bis zehn exzellenzorientierte Projekte“ gefördert werden. Darauf aufbauend hat eine externe Expertenkommission Vorschläge für ein mehrstufiges Verfahren erarbeitet (neuer Name: „Startup-Factories“). Die sog. „Aktivierungsphase“ hat bereits mit mehreren Dutzenden teilnehmenden Hochschulen im Sommer 2023 gestartet. Die Umsetzungsphase soll nach Abschluss des Auswahlverfahrens Anfang 2025 beginnen.

Exist-Potentiale

Der Wettbewerb der „Startup-Factories“ soll laut Startup-Strategie das bestehende Förderprogramm Exist-Potentiale „ergänzen“. Im Wege von Exist-Potentiale wurden in den vergangenen Jahren mehr als hundert Hochschulen direkt bei ihren Gründungsaktivitäten unterstützt. Tatsächlich zeichnet sich aber ab, dass Exist-Potentiale nach dem Auslaufen der Förderperiode bzw. nach dem Ablauf der Corona-bedingten kostenneutralen Verlängerung nicht fortgesetzt wird.

Neben den rein finanziellen Überlegungen seitens des Bundes spielen dabei wohl auch rechtliche Erwägungen eine Rolle: Der Bundesrechnungshof sieht in dem Programm einen Eingriff in die Kernkompetenz der Länder. In diesem Lichte ist wohl auch zu sehen, dass die Bundesregierung bereits laut Startup-Strategie „den Dialog mit den Ländern zu Gründungsstrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen intensivieren“ will, um „eine anteilige Finanzierung für die Sensibilisierung und die Entrepreneurship-Ausbildung für Studierende und Forschende sicherzustellen“.

Transfer stärken

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung in der Startup-Strategie in dem Kontext u.a. vorgenommen bei „der Übertragung geistigen Eigentums (Intellectual Property (IP)-Transfer) künftig mehr Hilfestellung“ zu geben, die „Umsetzung von Standardlösungen“ zu fördern sowie „eine Schlichtungsstelle (zunächst als Modellversuch) mit Dealdatenbank für mehr Transparenz und zur Vermeidung von Streitfällen“ einzurichten. Unter anderem mit der von SprinD angestoßenen Initiative („IP-Transfer 3.0“) wurde das Thema aufgegriffen. Das Förderprojekt zur Erstellung der Datenbank hat begonnen.

Wie bewerten wir das?

Startup-Factories

Die Initiative der „Startup-Factories“ begrüßen wir. Sie wird, ähnlich wie bereits bisher die UnternehmerTUM in München, die Gründungsdynamik an den ausgewählten Hochschulstandorten gezielt und massiv stärken.

Mit Sorge verfolgen wir hingegen, dass die Finanzierung für die Anfang 2025 geplante Umsetzungsphase noch nicht gesichert zu sein scheint. Das steht in Kontrast zu dem erfreulichen Tempo, das das Bundeswirtschaftsministerium bisher bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Wettbewerbs an den Tag gelegt hat. Hier sollte möglichst schnell Klarheit geschaffen werden, um vermeidbare Unsicherheiten zu verhindern.

Exist-Potenziale

Das drohende Auslaufen des Programms Exist-Potenziale sehen wir sehr kritisch. Für viele der betroffenen Gründungszentren an Hochschulen bedeutet das schlimmstenfalls: Exodus statt Exist. Denn ein ersatzloses Streichen der Bundesmittel würde es für die meisten Gründungszentren unmöglich machen, ihre Aktivitäten fortzusetzen. Bund und Länder stehen daher hier gemeinsam in der Verantwortung, belastbare Lösungen zu finden. Wir appellieren an die Verantwortlichen im Bund wie in den Ländern, mit tragfähigen Finanzierungskonzepten die Aktivitäten von Exist-Potenziale auch in Zukunft und ohne Unterbrechungen zu gewährleisten. Den betroffenen Organisationen und deren Mitarbeitenden sollte schnellstmöglich eine Perspektive aufgezeigt werden. Andernfalls werden die über Jahre aufgebauten Strukturen nicht aufrecht zu erhalten sein. Zerbrechen die Strukturen mangels hinreichender Finanzierung, bedürfte es größter Anstrengungen vor Ort, diese Strukturen wieder aufzubauen; kurz- bis mittelfristig wäre das kaum möglich. Daher ist ein entschlossenes wie schnelles Handeln von Bund und Ländern so entscheidend.

Transfer stärken

Die gestarteten Initiativen, IP-Transfer bei wissensbasierten Ausgründungen zu vereinfachen und zu beschleunigen begrüßen wir. Als Startup-Verband beteiligen wir uns aktiv daran. Pragmatische und Startup-freundliche IP-Transfermodelle sollten möglichst bald an den Hochschulen ausgerollt werden. Die angestrebte Deal-Datenbank ist hilfreich, um mehr Transparenz in das komplexe Thema zu bringen. Die Datenbank sollte dabei für alle, d.h. Datenzulieferer wie Nutzer*innen, möglichst niedrigschwellig ausgestaltet werden, um eine große Reichweite entfalten zu können. Das ist Voraussetzung für eine breite Akzeptanz in der Wissenschaft und bei (künftigen) Gründer*innen.

Insgesamt sollte dem Thema wissenschaftlicher Ausgründungen, auch wenn es sich dabei oft um technische Fragestellungen handelt, deutlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das ist erforderlich, damit wir das herausragende Potenzial unserer Forschungslandschaft noch besser nutzen können.

Der Startup-Verband

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, aber auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.